

Der Anteil der Nationen am Staate.

Dort bildeten die Magnaten, der ländliche Kleinadel (die Gentry), der zugleich die liberalen Berufe besetzte, der wohlhabende und kleine Bauer die magyarische Nation. Die ersten Ansätze der Industrie und das städtische Handwerk waren allerdings noch größtenteils in deutschen, der Groß- und Kleinhandel in jüdischen Händen, aber doch nicht so, daß diese zwei Elemente zusammen zur Bildung wenigstens einer nationalen Bourgeoisie ausgereicht hätten. Alle anderen Stämme vertraten vorerst noch Bruchstücke der ökonomischen Klassenordnung.

Und so konnte und so mußte die Herrschaft haben den Deutschen, drüben den Magyaren zufallen und die Herrschaft der Magyaren mußte sich um so rascher beseitigen, als die Deutschen und Juden der Städte sich völlig magyarisierten, binnen kurzem die magyarische Bourgeoisie herstellten und die Nation zu einer vollen machten.

Nicht so günstig stand es mit den anderen Stämmen des Reiches. Die Polen besaßen ihren Hoch- und Kleinadel, spärliche Ansätze einer Bourgeoisie und ihre Bauernschaft, aber durchaus in keinem harmonischen Verhältnis. Die Tschechen, nur Bauern und Handwerker, erhielten Machtzuwachs durch Hochadel und Klerus. Beiden fehlte das industrielle und intellektuelle Bürgertum, das kaufmännische und das bürokratische Element, ein industrielles Proletariat. Die Italiener besaßen alle Zweige einer alten und reichen Bourgeoisie im Uebermaß, ohne entsprechenden Unterbau von Landvolk und Proletariat. Alle anderen Stämme zählten nur bäuerlichen Kleinbesitz und Landproletariat. Wir sehen, daß in jener Epoche neben dem herrschenden Element der Deutschen die anderen Nationen in mannigfaltigster Abstufung einigen Anteil an der Staatsgewalt besitzen, und zwar just in dem Maße, als der Reife ihrer Klassenbildung entspricht.

In dem abgelaufenen halben Jahrhundert hat die kapitalistische Wirtschaftsentwicklung alle Nationen ergriffen und sozial umgeschichtet. Sie hat vor allen anderen Völkern den Tschechen den vollen Ausbau ihrer Klassenordnung gebracht. Da ich anderenorts diesen wirtschaftlichen Prozeß geschildert habe „Grundlagen und Entwicklungsziele“, so genügt hier daran zu erinnern, wie sich in den Städten Böhmens und Mährens tschechische Handwerker und Händler an Stelle der deutschen setzen, Hausbesitz erwerben, ihre Kinder zu den liberalen Berufen erziehen, wie sich tschechische Bauern zu tüchtigen und reichen Landwirten emporarbeiten, wie auf dem Wege über die landwirtschaftlichen Industrien und die Mülerei Tschechen eine eigene Industrie und bald auch eigene Kredit- und Bankanstalten schaffen, wie dieses Volk seine nationale Bourgeoisie und seine Intelligenz gleichsam aus dem Nichts schafft, während ihm auf dem anderen Pol der Gesellschaft ein überaus regsames und zahlreiches Proletariat ersteht. Nicht so rasch und nicht mit gleichem Erfolg, aber in gleicher Art haben sich auch die anderen Stämme Oesterreichs zur vollen Nation entfaltet oder sind auf dem Wege dazu. Jede erreichte Stufe aber bringt ihnen zugleich eine Erweiterung ihrer Teilnahme am Staate, sowohl ein Wachsen ihres parlamentarischen Einflusses wie ihrer Vertretung in der Bürokratie.

Aber was Nationen auf diese Weise wirtschaftlich und kulturell besitzen, ist ihr vom Staate wenig abhängiges Eigentum; ihr Anteil am Staate aber ist in keiner Weise rechtlich gesichert, ist Besitz „via facti“ und durch nichts als die jeweilige parlamentarische Macht verbürgt. Jede Nation ist genötigt, eine politische Machttruppe ständig unter den Waffen zu halten, um das Errungene weiter zu behaupten und allenfalls zu erweitern. Da es eine Rechtsordnung noch nicht gibt, die allen Nationen ihr Maß zumißt, so behauptet es jede im ständigen Kampfe aller gegen alle. Die Nationen Oesterreichs sind das, was die Juristen eine *Societas inordinata*, eine „ungeordnete Gesellschaft“ nennen, bei der der Rechtskreis des Ganzen und die Rechtskreise der Mitglieder überhaupt nicht abgegrenzt sind, innerhalb deren ein jeder das hat, was er sich anzumachen das Geschick besitzt. Unsere überaus geistreiche Verfassung kennt gar keine Nationen, will keine kennen und verkündet dadurch in schlauer Weise den ständigen Kampf aller gegen alle als staatliche Grundeinrichtung.

Damit ist die Hauptfrage der innerösterreichischen Politik aufgeworfen: Ist es möglich, den bloß faktischen Anteil der Nationen zum rechtlichen Anteil zu machen und dadurch außer Streit zu stellen? Ist eine Rechtsordnung denkbar, die uns die nationalen Machtkämpfe erspart? Und wenn, ist eine solche Verrechtlichung des Anteils am Staate für Staat und Nationen nützlich und heilsam?

K. R.